

Schulvereinbarung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Wesseling zwischen Schule, Eltern und Lernenden

verabschiedet am 25.11.2021 in der Schulkonferenz
mit Zusatz zur Nutzung von Sdui 2025

Mit unserer Schulvereinbarung wollen wir uns als Schulgemeinschaft für unsere gemeinsamen Ziele stark machen. Alle Regeln, die für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen gelten, regelt das Schulgesetz. Sie gelten deshalb unabhängig von unserer Vereinbarung.

Wir am KKG sind eine Gemeinschaft, die einen großen Teil des Tages miteinander verbringt. Damit ist unser Gymnasium nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Lebens-Ort für uns alle. Als Eltern, Lehrkräfte und Lernende sind wir alle verantwortlich für das Gelingen der gemeinsamen Aufgabe. Dafür müssen wir uns gemeinsam einsetzen. Als Schulgemeinschaft sind wir alle für die Einhaltung dieser Schulvereinbarung verantwortlich.

Wir wollen unser Zusammenleben so gestalten, dass wir gerne in die Schule kommen und dort gerne gemeinsam lernen, arbeiten und außerschulische Angebote wahrnehmen.

Wir achten unsere Mitmenschen. Wir wissen, dass wir alle unterschiedlich sind, aber wir akzeptieren und respektieren einander und helfen uns jederzeit gegenseitig bei der Erfüllung unserer gemeinsamen Aufgabe.

Wir gehen höflich, freundlich und respektvoll aufeinander zu und nehmen auf Schwächere Rücksicht. Wir achten in jeder Situation die Person des Anderen.

Wir lösen Konflikte gewaltfrei und verzichten auf jegliche Art von Gewalt, sei sie körperlich, psychisch oder verbal. Wir verzichten darauf, auf von anderen begangenes Unrecht mit eigenem Unrecht zu antworten. Gewaltverherrlichendes Verhalten in den Medien dulden wir nicht und achten darauf, dass dies auf dem Schulgelände keinen Platz hat.

Wir pflegen eine positive Einstellung zum Unterricht und zur Leistung und helfen anderen dabei. Dazu gehört, dass wir die Unterrichtszeit einhalten und Störungen vermeiden.

Wir gehen verantwortungsvoll mit den Einrichtungen der Schule und den Lernmitteln um. Wir unterlassen Beschmutzungen und Beschädigungen. Dazu gehört auch jeder Klassenraum, in dem wir zu Gast sind. Wir achten privates und gemeinschaftliches Eigentum.

Wir kommunizieren höflich, regelmäßig und anlassbezogen mit Lehrkräften, Lernenden und Eltern. Dabei verlassen wir uns darauf, dass wir einander vertrauen können. Damit möchten wir die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler fördern und sie zum verdienten Erfolg führen.

Wir erkennen folgende **Regeln für die Nutzung elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte** an:

Verantwortlichen Umgang mit elektronischen Kommunikationsgeräten zu erlernen und zu pflegen gehört zu den erklärten Zielen des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums. Dabei arbeiten Schule und Elternhaus zusammen und wirken auch auf den verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Kommunikationsgeräten außerhalb der Schule hin.

Austausch-, Kommunikations- und Informationsplattform ist das von der Stadt Wesseling zur

Verfügung gestellte digitale Instrument Sdui.

Elektronische Kommunikationsgeräte werden im Unterricht beispielsweise für das Erledigen von Arbeitsaufträgen aller Art, für die Recherche, für das Anfertigen eigener Arbeiten und zur Ergebnissicherung genutzt. Den Rahmen bestimmt jeweils die verantwortliche Lehrkraft. Jede Nutzung, die nicht durch den jeweiligen Unterricht bestimmt ist, ist nicht statthaft.

Aufnahmen aller Art, insbesondere Ton- Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn sie im Unterricht von der Fachlehrkraft oder außerhalb des Unterrichts von der Schulleitung genehmigt werden. Datenschutzrechtliche Genehmigungen müssen jeweils eingeholt werden.

Auf dem Schulgelände werden elektronische Kommunikationsgeräte benutzt, um in Freistunden selbstständig Aufgaben abzurufen und zu erledigen. Sofern neue Absprachen mit der Familie getroffen werden oder Eltern durch Lernende benachrichtigt werden müssen, erfolgt dies außerdem über elektronische Kommunikationsgeräte.

Grundlage unseres Schullebens ist die persönliche Begegnung und das persönliche Gespräch innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Wir nutzen unsere elektronischen Medien in der Schule nicht, um während der Schul- und Unterrichtszeit mit anderen Menschen zu kommunizieren, es sei denn, es handelt sich um Absprachen im oben genannten Sinne. Auch Computerspiele, die keine Verbindung zum Unterricht haben, werden nicht in der Schule gespielt.

Wir beachten folgende Regeln zur Nutzung des Schulgeländes:

So lange wir in der Sekundarstufe I sind, verlassen wir nicht das Schulgelände während der Unterrichtzeit.

Wir halten uns nur auf dem Schulhof auf, der für das Gymnasium vorgesehen ist. Im Zentralgebäude nutzen wir lediglich den Flur um das Oktogon.

Wir benutzen keine Fortbewegungsgegenstände mit Rädern mit Ausnahme medizinisch angezeigter Hilfen auf dem Schulgelände.

Wir wissen, dass Spiele, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich bringen, im gesamten Schulgelände nicht gestattet sind. Auf dem Schulhof sind Ballspiele nur mit Softbällen möglich.

Wesseling, 25.11.2021 gez. Petra Meyer-Wolters OStD'
Schulleiterin

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person